



Rundschreiben 12/2016
KG/CR

September 2016

Fachverband aktuell


Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Anlage senden wir Ihnen aktuelle Informationen zu unserer Branche, die wir Ihrer Aufmerksamkeit empfehlen.

INHALTSÜBERSICHT		
	Themen	Seite/n
1.	Verlängerung der Kesseltausch-Aktion 2016	2
2.	Impressumpflicht beim Betreiben einer Webseite	2
3.	Formularmuster für das SHK-Handwerk	3
4.	Talentierte Anlagenmechaniker-SHK (m/w) für die WorldSkills 2017 in Abu Dhabi gesucht	3 - 4
5.	Warnung vor falschen Rechnungen/gefälschte Zahlungsaufforderungen	4 - 5
6.	Förderprogramm Heizungsoptimierung: Ministerschreiben und Info-Flyer BMWi/ZVSHK	5
7.	Neue Regeln zur Entsorgung von HBCD-haltigem Dämmmaterial (Styropor)	5 - 6
8.	Auswertung der Konjunkturumfrage 1. Halbjahr 2016	6

Mit freundlichen Grüßen

Fachverband
Sanitär Heizung Klima Pfalz


(Fritz Koch)
Landesinnungsmeister


(Katja Gröschel)
Geschäftsführerin

1. Verlängerung der Kesseltausch-Aktion 2016

Am 22. August 2016 haben wir Sie, mit unserem Flyer zur Verlängerung der Kesseltausch-Aktion 2016, über die Verlängerung informiert.

Heute möchten wir Ihnen nochmals mitteilen, dass wir die Kesseltausch-Aktion 2016 bis zum **31. Dezember 2016** verlängert haben.

Bereits seit Mai 2016 läuft nun die zweite Kesseltausch-Aktion unserer Fachverbandes, bei der Ihre Kunden einen Bonus von 200,00 € für den Austausch ihrer alten Heizungsanlage erhalten, wenn sie den Kesseltausch durch unsere Fachbetriebe der Innung durchführen lassen.

Diese Aktion führen wir zusammen mit den Herstellern Brötje, Buderus, Junkers, Stiebel-Eltron, Viessmann und Wolf durch.

Bis dato sind bereits 130 Kesseltausch-Anträge bei uns eingegangen. 27 Innungsbetriebe haben sich bis heute mit einem oder mehreren Anträgen an der Aktion beteiligt.

Auch Sie haben nun noch die Möglichkeit, als Fachbetrieb Ihrer Innung, sich bis zum 31. Dezember 2016 an dieser Aktion zu beteiligen und dieses hervorragende Marketinginstrument Ihren Kunden gegenüber zu nutzen.

Gerne senden wir Ihnen alle benötigten Anträge per E-Mail zu oder laden Sie sich die Formulare im Internet unter www.fvshk-pfalz.de unter „Aktuelle Meldungen“ herunter.

Bei Rückfragen steht Ihnen unsere Ansprechpartnerin Frau Carolin Rech, E-Mail: rech@dlz-handwerk.de, Tel: 0621 59114-35, gerne zur Verfügung.

2. Impressumspflicht beim Betreiben einer Webseite

Betreiber einer Website haben verschiedene gesetzliche Informationspflichten zu beachten. Hierzu zählen insbesondere Angaben des Impressums nach § 5 Telemediengesetz (TMG). Dies gilt für Handwerksbetriebe und Handwerksorganisationen gleichermaßen. Da Verstöße gegen die Impressumspflicht wettbewerbsrechtlich abmahnfähig sind, ist es unerlässlich, dass das Impressum fehlerfrei gestaltet wird.

Die maßgeblichen Aspekte und Angaben eines Impressums hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks in einem „Praxis Recht“ zusammengefasst, dieses „Praxis Recht“ soll in erster Linie Handwerksbetrieben einen Überblick über die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben eines Impressums bieten.

Sie können das Informationsblatt „Praxis Recht“ in unserer Geschäftsstelle anfordern oder auf unserer Homepage www.fvshk.de unter „Aktuelle Meldungen“ herunterladen.

3. Formularmuster für das SHK-Handwerk

Exklusiv für Mitglieder der SHK-Organisation steht die neue Internetplattform „Formularmuster für das SHK-Handwerk“ nun zur Verfügung.

Wie auch in der Printfassung setzt sich der gesamte Dokumentenkatalog sowohl aus technischen, rechtlichen als auch kaufmännischen Formularen zusammen und entspricht den aktuellen gesetzlichen Regelungen bzw. technischen Normen.

Alle wichtigen Bereiche wie z. B. Auftragsabwicklung, Abrechnung, Vertragswerk sowie Personalmanagement stehen als ausfüllbare PDF-Dateien auf dieser Internetplattform zur Verfügung.

Eine perfekte Hilfestellung für den betrieblichen Arbeitsalltag.

Die **2-jährige** Lizenz kann sowohl ohne als auch **inkl. einer Printfassung**, (DIN-A4-Ordner) unter folgenden Konditionen im ZVSHK-Onlineshop (www.zvshk.de)/Rubrik: „SHK-Software und Onlinelizenzen“ bestellt werden:

Bestell-Nr.: BW32

2-jährige Lizenz, 159,00 Euro zzgl. MwSt.

Bestell-Nr.: BW 33

2-jährige Lizenz, **inkl. Printfassung**, 179,00 Euro zzgl. MwSt. und Versandkostenpauschale

Bitte beachten Sie, dass Nachlieferungen bzw. Ergänzungslieferungen nicht mehr in Printform erfolgen, sondern auf der Internetplattform tagesaktuell eingestellt werden.

Die Internetplattform wird regelmäßig aktualisiert und erweitert und kann unter www.zvshk-formularmuster.de eingesehen werden.

Die Lizenz gilt jeweils für mindestens zwei Jahre und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht mindestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die jährliche Lizenzverlängerung kostet 45,00 € zzgl. MwSt.

4. Talentierte Anlagenmechaniker-SHK (m/w) für die WorldSkills 2017 in Abu Dhabi gesucht

Hast Du das Zeug zum Weltmeister?

Die SHK-Organisation sucht den talentiertesten

Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (m/w).

Es geht um nicht weniger als die Weltmeisterschaft der Berufe, die

WorldSkills 2017 in Abu Dhabi. Ergreife Deine Chance, werde unser neuer SHK-Champion und damit Teil der deutschen Nationalmannschaft.

Der Weg dorthin ist sicherlich kein leichter, die SHK-Organisation sowie Weltmeister Nathanael Liebergeld werden Dich auf diesem Weg bestmöglich unterstützen.

Vom 14. bis 19. Oktober 2017 finden die WorldSkills in Abu Dhabi, Vereinigte Emirate statt.

Zum größten internationalen Berufswettbewerb der Welt, wird die SHK-Verbandsorganisation, nur das beste Talent entsenden.



Du bist Geselle oder Azubi (m/w) Anlagenmechaniker/in SHK, dann bewirb Dich jetzt!
Bewerbungsschluss ist der 30. November 2016.

Teilnahme-Voraussetzungen:

1. Du darfst im Wettbewerbsjahr 2017 nicht älter als 22 Jahre sein.
2. Du bist Geselle (m/w) Anlagenmechaniker/in SHK und hast gute Noten in der Gesellenprüfung oder Du bist Azubi (m/w) Anlagenmechaniker/in SHK, Deine Prüfung findet im Winter 2016/2017 statt und Deine Schulnoten sind gut.
3. Du arbeitest in einem Betrieb der Dich und Deinen Weg unterstützt, Mitglied der SHK-Verbandsorganisation ist und bereit ist, Dich für die Trainings im Jahr 2017 gelegentlich freizustellen.

Sende Deine Bewerbung mit Kopie des Prüfungszeugnisses (Geselle) oder der Berufsschulzeugnisse (Azubi) und Deinen vollständigen Kontaktdaten sowie die Deines Betriebes, per Mail an worldskills2017@zvshk.de.

Weitere Informationen und ein Bewerbungsformular findest Du unter www.fvshk-pfalz.de unter „Veranstaltungskalender“ oder unter <https://www.zvshk.de/worldskills2017>.

Wir wünschen Dir viel Glück bei der Bewerbung.

5. Warnung vor falschen Rechnungen/gefälschten Zahlungsaufforderungen

Dubiose Firmen versuchen unter den Namen Officeworld oder Officemax, Geld von Unternehmen oder Selbstständigen zu erbeuten. Dazu werden Rechnungen über angeblich online eingekauften Bürobedarf versandt.



Diese oder ähnliche Rechnungen befinden sich aktuell in vielen deutschen Briefkästen. Die Empfänger kennen den Absender jedoch nicht.

Vermeintlich scheinen aktuell falsche Rechnungen der Firmen OfficeDirect, OfficeMax oder Officeworld.com im Umlauf zu sein. Gefordert werden vierstellige Geldbeträge, häufig für angeblich erworbene Bürosoftware wie „FileMaker Pro“ oder „ESM Office Package“. Zugestellt werden diese Schreiben per Post, nicht etwa via E-Mail. Auch wenn die Qualität der Rechnung hochwertig erscheint, es handelt sich um Betrug!

Tatsächlich handelt es sich um keine Rechnung im üblichen Sinne, vielmehr unterbreiten entsprechende Händler ein Kaufangebot angegebener Produkte. Sofern Sie die Forderung begleichen, gehen Sie auf das Angebot ein und sind im Kaufvertrag. Dieses Angebot orientiert sich gezielt am üblichen Rechnungs-Design, um Empfänger zum Kauf zu nötigen.

Wie können Sie sich vor Rechnungsbetrug schützen?

Vor allem Unternehmen sollten eine systematische Rechnungsprüfung nach dem Vier-Augen-Prinzip einrichten. Außerdem sollte es zu jeder Rechnung einen Lieferschein oder Lieferbeleg im Unternehmen geben. Dadurch kann ausgeschlossen werden, dass Rechnungen ohne gelieferte Ware bezahlt werden.

6. Förderprogramm Heizungsoptimierung: Ministerschreiben und Info-Flyer BMWi/ZVSHK

Das Förderprogramm „Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich“ ist gestartet. Die größte staatliche Einzelförderung im Heizungssegment in der Geschichte der Bundesrepublik wird kommunikativ von der Kampagne „Deutschland macht's effizient“ flankiert. Diese Maßnahmen des BMWi werden jetzt noch um einen Endkundenflyer ergänzt, der das SHK-Handwerk als Umsetzer der Energiewende im Heizungskeller unterstützt.

Bundesminister Sigmar Gabriel ruft in einem persönlichen Schreiben alle Betriebe im SHK-Handwerk auf, das Förderprogramm zu nutzen und Endkunden zu geringinvestiven Maßnahmen in die Heiztechnik zu motivieren.

Hierzu können Betriebe den Flyer „Bringen Sie Ihre Heizung auf den neuesten Stand“ nutzen, den das BMWi erarbeitet hat und der mit dem Logo des ZVSHK erscheint.

Interessierte SHK-Betriebe können den Flyer kostenpflichtig unter <http://shop.machts-effizient.de/> bestellen.

Betriebe, die darüber hinaus Endkunden zu diesem Themenkreis erreichen möchten, finden vielfältige Angebote (Informationsmaterial, Merchandising-Artikel) unter gleicher Adresse. Zahlreiche Angebote lassen sich individualisieren. Bitte beachten Sie, dass die Angebote in der Regel kostenpflichtig sind.

7. Neue Regeln zur Entsorgung von HBCD-haltigem Dämmmaterial (Styropor)

Mit Wirkung zum 30. September 2016 ändern sich die Regelungen zur Entsorgung von Dämmmaterial, das das Flammschutzmittel Hexabromcyclododecan (HBCD) enthält.

Das am häufigsten in Deutschland zur Wärmedämmung und Isolierung verwendete Material ist Polystyrol, auch bekannt unter den Markennamen Styropor, Styrodur und airpop. Da dieser Kunststoff brennbar ist, enthält vor allem Styropor, das vor 2015 verbaut wurde, das giftige Flammschutzmittel HBCD.

Der in der Abfallverzeichnisverordnung und in der POP-Verordnung (EG Nr. 850/2004) festgelegte Grenzwert für HBCD von 1000 mg/kg wird am 30. September 2016 rechtswirksam. Alle Abfälle, die diesen Grenzwert überschreiten, gelten in Deutschland danach als gefährlich und nachweispflichtig.

Expandiertes Polystyrol (POS) enthielt in der Regel 0,7 % und extrudiertes Polystyrol (XPS)

ca. 1,5 % (HBCD). Da der Grenzwert für die Einstufung als gefährlicher Abfall wie beschrieben bei 0,1 % liegt, gelten diese Abfälle ab 30. September 2016 als gefährlich und nachweispflichtig und dürfen nur noch in Abfallverbrennungsanlagen behandelt werden, die über eine entsprechende Zulassung verfügen.

Dies hat zur Folge, dass Dämmstoffe aus Polystyrol, sofern sie HBCD enthalten, bei Abbruch oder Sanierungsmaßnahmen getrennt zu sammeln sind. Gleichzeitig ist mit teils erheblichen Mehrkosten für die Entsorgung zu rechnen. Diese Mehrkosten sollten ggfs. In der Kalkulation von Angeboten berücksichtigt werden, um sie an den Endkunden weiter geben zu können.

Gerne können Sie hierzu in unserer Geschäftsstelle ein Merkblatt des Umweltbundesamtes mit umfassenden Informationen und Hintergründen anfordern.

8. Auswertung der Konjunkturumfrage 1. Halbjahr 2016

Wir bedanken uns bei allen Firmen, die sich an der Konjunkturumfrage des 1. Halbjahres 2016 beteiligt haben.

Unter allen Teilnehmern verlosen wir einen Gutschein für die Griechische Taverne Mythos in Ludwigshafen. Die Verlosung findet im November 2016 statt. Der Gewinner wird schriftlich von uns benachrichtigt.

Auf unserer Homepage www.fvshk-pfalz.de finden Sie im Mitgliederbereich unter der Rubrik „Aktuelles“ den Vergleich der Ergebnisse der Konjunkturumfragen vom 1. Halbjahr 2016 mit dem 2. Halbjahr 2015.